Gemeinde Memmingerberg

Gemeinde Memmingerberg
Benninger Str. 3
87766 Memmingerberg

Telefon: +49 8331 9526 13
E-Mail: rathaus@memmingerberg.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 3 StVO; GebOSt Nr. 264

Antragsteller

Vorname, Name / Firmenname

Straße, Ort

Telefon, Mobiltelefon, E-Mail

Amtliche(s) Kennzeichen

Fahrzeugart

☐ PKW ☐ LKW ☐ Sonstiges: _____

Gültigkeit des Parkausweises

☐ 1 Jahr ab Ausstellung (10,20 €)* ☐ 2 Jahre ab Ausstellung (20,40 €)*

*zzgl. 2,50 € Bearbeitungs- und Versandgebühren

Benötigte Unterlagen

☐ Kopie Fahrzeugschein

Für den Fall, dass das Fahrzeug nicht auf Sie zugelassen ist:

☐ Bestätigung des Fahrzeughalters, dass Sie das Fahrzeug dauerhaft nutzen
☐ Bestätigung der Firma, dass es sich um einen Firmenwagen handelt

Es wird nur eine Ausnahmegenehmigung je volljähriger Person im Haushalt ausgestellt.

Gemeinde Memmingerberg

Die Berechtigung auf einen Parkausweis verliert ihre Gültigkeit, sobald Sie nicht mehr mit einem amtlichen Wohnsitz in der Halteverbotszone in Memmingerberg gemeldet sind. In diesem Fall ist der Parkausweis unverzüglich an die Gemeinde Memmingerberg zurückzugeben.

Ich versichere, dass ich mit amtlichem Wohnsitz in der o.g. Straße in Memmingerberg gemeldet bin und das oben genannte Fahrzeug dauerhaft von mir genutzt wird. Des Weiteren verpflichte ich mich, die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen zu erfüllen und die für die Ausnahmegenehmigung entstandenen Gebühren an die Gemeinde Memmingerberg zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift vom Antragsteller

Bearbeitungshinweis (nur von der zuständigen Behörde auszufüllen)
☐ Parkgenehmigung erteilt: laufende Nummer: _____ gültig bis: _____
☐ Parkgenehmigung nicht erteilt
☐ Personalien und Fahrzeugdaten geprüft. _____ (Unterschrift Sachbearbeiter)